

schlusse aus dem Leben schied, hatte der Besitz des Gutes so wenig Verlockendes für seine Erben, daß das Gut bereits 1652 an einen böhmischen Erulanten, Edeslaw von Stampach, verkauft wurde, der bereits das benachbarte Rittergut Tannenberg besaß. Er erlebte ruhigere Zeiten bis zu seinem Tode im Jahre 1666. Seine beiden Töchter verkauften schon 1669 das väterliche Erbe an den Obersten Heinrich von Bünnau für 1000 Mfl., welchem aber nur eine zehnmonatliche Verwaltung desselben beschieden war. Auch seine Erben, 2 Töchter, dachten bald wieder an Veräußerung des Gutes und verkauften es 1678 für 1200 Mfl. an den böhmischen Erulanten und damaligen Besitzer des Rittergutes Tannenberg, Felix Friedrich Hruschka von Brieyen. Auch dieser konnte in 26jähriger Bewirtschaftung das Gut nicht heben, sondern hinterließ es bei seinem Tode 1704 in ganz verfallenem und trostlosem Zustande, sodaß seine 4 Töchter das Kaufgebot des Georg Erasmus von Hartisch in Lichtenberg bei Freiberg gern annahmen. Da aber das Gut mit großen Schulden belastet und in schwere Händel mit dem Stadtrat verflochten war, wurde von den Gläubigern und vom Räte Einspruch gegen den Kauf erhoben. So geschah es, daß Erasmus von Hartisch 1709 starb, ohne überhaupt in den Besitz des Geyersbergs gelangt zu sein. Erst der nächste Kauf des Oberstleutnants von Haß wurde rechtskräftig. Haß, „ein Ordnung und Frieden liebender Mann“, vermochte den Stadtrat zur Ausfertigung einer Urkunde über Gerechtfame und Grenzen des Rittergutes, in welcher als Zubehör desselben genannt werden: ein Brauhaus, ein Malzhaus, die 2 Türme der Kirchhofmauer und ein überbautes Erbbegräbnis mit Kirchenchor. Trotz eines Testamentes entstanden nach dem Tode des alten Haß 1736 Streitigkeiten unter den Erbberechtigten, wobei sich gelegentlich der Erörterungen über die eigentümlichen Verhältnisse des Gutes ergab, daß es seit 1602 auf Bitten der Anna Buchner in ein Erbgut — doch mit Vorbehalt der Lehensfolge — verwandelt, demnach unter dem Namen eines Erblehngutes fortgeführt worden sei. Das Gut ward nunmehr 1744 einem Erben des letzten Besitzers, dem Hauptmann von Reizenstein, verlehnt. Unter seiner Verwaltung steigerte sich der Wert desselben dergestalt, daß er es im Jahre 1754 für 3700 Thaler an Julius Heinrich von Schütz auf Thum, Hauptmann der Ämter Stollberg, Wolfenstein, Lauterstein und Frauenstein, verkaufen konnte. Bald aber begannen die Leiden und Drangsale des 7jährigen Krieges, während dessen Stadt und Rittergut Geyer durch Einquartierung und Kontributionen stark litten. Amtshauptmann von Schütz starb in der Zeit, da der Notstand seine höchste Stufe erreicht hatte, Anfang des Jahres 1763. Seine Witwe verkaufte das Gut für 3400 Thaler an den Oberstleutnant Friedrich Theodor von Peterkowsky. Der neue Besitzer hatte noch unter den schweren Folgen des Krieges zu leiden, welche durch die Teuerung und Hungersnot der Jahre 1771 und 1772 noch verschlimmert wurden. Als er 1781 starb, hinterließ er seinen Erben das Gut mit einer schweren Schuldenlast. Mit Mühe behaupteten sich die Erben 6 Jahre im Besitz, worauf Konkurs ausbrach. Bei der hierauf folgenden öffentlichen Versteigerung wurde es dem Posamentiermeister und Handelsmann Johann Georg Thierfelder aus Thum für 3520 Thaler zugesprochen. Er hätte es am liebsten bald wieder veräußert, wenn sich ein Käufer gefunden hätte. So aber bewirtschaftete er es bis zu seinem im Jahre 1813 erfolgten Tode. Erbin war seine einzige Tochter Frau Schulz, welche wieder schwerere Zeiten erlebte, in Folge deren sie Teile ihres Grundstückes an den Tannenberger Rittergutsbesitzer, Kaufmann Hänel in Annaberg, verkaufte. Unter ihrem Sohne und Nachfolger Friedrich August Schulz gingen die mit dem Lehngute von jeher verbundenen Ober- und Niedergerichte auf den Staat